

LUTHER UND DIE DIAKONIE

Von Ingetraut Ludolphy

I Die historische Situation

Während und lange Zeit nach der Reformation war die Diakonie, soweit der Dienst am Nächsten nicht von Mensch zu Mensch geschah, eingebettet in die allgemeine Regelung der sozialen Angelegenheiten, die durch die Beutel- und Kastenordnungen erfolgte. Nicht alle diese Ordnungen sind Kinder der lutherischen Reformation. Die Wittenberger Beutelordnung von 1522 ist wohl unter dem Einfluß Karlstadts entstanden, dessen Schrift »Von Abtuhung der Bilder und das keyn Bedtler unther den Christen seyn sollen« ihr vorausgegangen war. Die Altenburger bezieht sich auf dieses Wittenberger Beispiel. Regelrecht unter Luthers Augen, allerdings ohne daß er selbst unmittelbar daran mitgearbeitet hätte, entstand die Leisniger Kastenordnung. Der Rat dieser kursächsischen Stadt wollte aus der »neuen Lehre« praktische Folgerungen ziehen. Am 25. September 1522 beriet man mit dem Reformator, der sich an Ort und Stelle hatte informieren lassen, über die Errichtung eines »gemeinen Kastens«. Anfang des Jahres 1523 nahmen die Leisniger den Entwurf an. Er wurde Luther vorgelegt, und dieser hieß ihn gut. Seine Hoffnung, daß die Ordnung für viele Gemeinden ein Vorbild werden könnte, ging insofern in Erfüllung, als die entsprechenden Partien in Bugenhagens Kirchenordnungen von der Leisniger Kastenordnung abhängig sind. Weil die Durchführung in Leisnig auf Schwierigkeiten stieß, besuchte Luther die Stadt im August 1523 ein zweites Mal. Auch trat er an den Kurfürsten heran mit der Bitte, »den schluß« zu »fertigen«,¹ das heißt wohl, die Kastenordnung zu bestätigen. Dem Druck, der Ende des Jahres unter dem Titel »Ordenung eyns gemeynen kastens, Radschlag, wie die geystlichen gutter zu handeln sind« auf Luthers Veranlassung erschien, fügte Luther eine ermunternde Zuschrift an die Gemeinde in Leisnig bei.²

Daß der Jesuit Franz Ehrle von der »New ordenung der betthler halben in der stadt Nurnberg« vom 1. September 1522 behaupten konnte, sie sei die »letzte Phase eines schon längst im Gange befindlichen sozialen Prozesses« gewesen, während L. Feuchtwanger sie als humanistisch-katholische Sozialreform kennzeichnet und Otto Winkelmann behauptet, der »neue Geist« sei offenkundig,³ dürfte nicht nur für diese Ordnung charakteristisch sein.

¹ WBr 3, 643, 16. ² W 12, 11 ff.

³ H. F. Ehrle S. J., Die Armenordnungen in Nürnberg und Ypern. In: Hist. Jahrbuch d. Görresges. 9, 1888, S. 475. Otto Winkelmann, Über die ältesten Armenordnungen der Reformationszeit (1522-1525). In: Hist. Vierteljahrschrift 17,

Tatsächlich stehen alle wesentlichen evangelischen Ordnungen der Zeit in direktem Zusammenhang mit den mittelalterlichen Bettelordnungen, haben aber dazu auch humanistisches und reformatorisches Gut aufgenommen. Die Anteile sind allerdings jeweils verschieden groß, und der evangelische Beitrag hat verschiedenen Ursprung. Zunächst sei nur darauf hingewiesen, daß in der oberdeutschen Stadt Straßburg, wo man sich schon im Frühjahr 1521 von Nürnberg Rat holen wollte, wie dort die »Regelung der Klostergüter« erfolge, in der 1523 erlassenen Armenordnung der Einfluß der Kirche zugunsten der weltlichen Obrigkeit, die allein über die Verwendung des Kirchenguts und die Neuordnung der Armenpflege bestimmen sollte, eingeschränkt wurde. In Lindau wurde 1533 angeordnet, daß die Armen vor dem Almosenempfang eine Predigt zu hören hätten, und man bemühte sich pädagogisch um sie. Anders liegen die Verhältnisse bei den niederländischen Armenordnungen, die wohl von den oberdeutschen bestimmt sind, bei denen aber die reformatorischen Motive fehlen, so daß nur das humanistische Anliegen zu den katholischen Ansätzen hinzukommt.

Da wir hier nach Luthers Meinung über die Diakonie fragen, geht uns vor allem die Leisniger Kastenordnung an. Und gerade von ihr müssen wir feststellen, daß sie kaum zum Zuge kam. Wohl stimmt nicht, was Aemilius Ludwig Richter in seinen »Evangelischen Kirchenordnungen«⁴ sagt, daß das Ganze Entwurf geblieben und nie bestätigt worden sei, aber Tatsache ist, daß das, was Luther als »exemplum optimum«⁵ vorgesehen hatte, in die Gefahr geriet, sich zum »exemplum pessimum«⁶ zu entwickeln, weniger wegen der organisatorischen Mängel, die vor allem in der nicht getrennten Kassenführung bestanden,⁶ als wegen der Unselbständigkeit der Kastenverwaltung. Der Rat hatte es nämlich nur zu geschickt fertiggebracht, diese in seiner Abhängigkeit zu halten. Hatte er doch die Reformation mit als willkommenen Anlaß betrachtet, um der lästigen Bevormundung durch das Zisterzienserkloster Buch ledig zu werden, das seit über hundert Jahren das Patronats-

1914, S. 217. L. Feuchtwanger, Geschichte der sozialen Politik. In: Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich 32, 1908, 4. Heft, S. 184.

4 Aemilius Ludwig Richter, Die evang. Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts. Weimar 1846 I, S. 10.

5 WBr 3, 798, 20 f.

6 Einerseits kamen in den Kasten sämtliche Einnahmen des Kirchspiels aus Pfründengütern, Stiftungen, Zehnten, frommen Spenden, Bußen, ferner die Brückenzölle, Mittel der Bruderschaften, Unterstützungsvereine, der meisten Zünfte usw. Andererseits wurden die Mittel verwendet für die Besoldung des Pfarrers und Küsters, für das Schulwesen, sämtliche kirchlichen Ausgaben, zinslose Darlehen an Handwerker, für den Teuerungsvorrat, die Armenpflege, speziell das Hospital, das Waisenhaus, die Fremdenasyle u. ä.

recht über die Stadt Leisnig beansprucht hatte. Daß er sein Verfügungsrecht über »Stiftungen, Testamente und Gottesgaben«⁷ an die Kirchen- und Kastenvorsteher abtreten sollte und die betreffenden Güter dem Gemeinen Kasten übergeben, behagt ihm nicht. Deshalb konnte Luther, obgleich er persönlich zu vermitteln gesucht hatte und sogar den Kurfürsten einzuschalten suchte, zunächst nichts erreichen. Der Rat war nicht dahin zu bringen, die aus den Stiftungen fließenden Einnahmen dem Kasten zu übergeben. So fehlten diesem zeitweise die nötigsten Mittel, z. B. zur Besoldung des Predigers. Und erst die Visitation im Jahre 1529 brachte die Bestätigung des gemeinen Kastens. Ja, bei der Kirchenvisitation im Jahre 1599 ergab es sich, daß der gemeine Kasten wieder ganz und gar in die Verwaltung des Rats übergegangen war, der, entgegen der Anordnung, daß unter den zehn Vorstehern jeder Stand vertreten sein sollte, nur Ratspersonen zu Verwesern des Kastens bestellte.

Hätte hier nicht besser vorgesorgt und unter Umständen schärfer durchgegriffen werden müssen? Nach Luthers Vorstellungen war dafür die Obrigkeit zuständig. Doch die Leisniger Obrigkeit versagte und Friedrich der Weise scheute jede Aktivität. »... cur Princeps ibi cessat?« klagte Luther in seinem Brief an Spalatin vom 24. November 1524.⁸ War vielleicht Luthers Ansatz falsch? Hätte er sich selbst stärker einschalten und um die Organisation bemühen sollen? Wurde die Leisniger Kastenordnung deshalb so wenig wirksam, weil Luther nicht fähig war, auf sozialem Gebiet praktische Konsequenzen aus seinem reformatorischen Ansatz zu ziehen? Lagen Luther organisatorische Dinge nicht, und waren deshalb die oberdeutschen Armen- und Sozialordnungen so viel wirkungskräftiger, weil man hier entsprechenden Fragen mehr Aufmerksamkeit zuwandte? Oder muß Luthers Zurückhaltung auf organisatorischem Gebiet anders verstanden werden?

II Grundsätzliche Erwägungen

Um dieses Problem lösen zu können, müssen wir etwas ausholen. Wir fragen zunächst, weshalb solche Ordnungen überhaupt nötig wurden.

Die Almosen des Mittelalters waren frommem Egoismus entsprungen und hatten kaum den bedürftigen Nächsten selbst im Blick gehabt. Die Reformation hatte sie als »Werke« gebrandmarkt. Jetzt fielen diese weg. Ebenso konnten die Klöster nicht länger als Versorgungsinstitute fungieren. So waren auf der einen Seite wichtige Einrichtungen ausgefallen, auf der anderen Seite stand das Kirchen- und Klostergut an, das nach den Säkularisationen einer sinnvollen Verwendung zugeführt werden mußte, damit nicht, wie Luther sagte: »ledige stifte gutter . . . ynn die rappuße komen und eyn

⁷ W 12, 6.

⁸ WBr 3, 789, 17.

iglicher zu sich reysse, was er erhasscht«⁹ Die Reformation stellte durch die Säkularisationen Mittel für die Obrigkeit bereit, die für Wissenschaft, Unterricht und soziale Aufgaben gebraucht werden konnten. Gegen entsprechende Maßnahmen hatte Luther auch theologisch nichts einzuwenden. Im Gegenteil, sozialer Einsatz war ihm ein Werk der Liebe. Solche Taten sah Luther als notwendig an. »Charitas gehört in secundam tabulam; da gehet sie vber alle werck dohin.«¹⁰ Nur das Verdienstdenken lehnte er ab. Nicht die »guten Werke« selbst sind verwerflich. Verwerflich werden sie erst, wenn egoistische Absichten mit ihnen verbunden sind. »Wenn nach allgemeiner katholischer Auffassung erst dies, daß eine gute Handlung in intentionale Beziehung zu der ewigen Seligkeit gesetzt wird, sie im tiefsten Sinn gut und verdienstvoll vor Gott macht, so ist es gerade diese Absicht, diese Intention, die sie nach Luther ihres Wertes beraubt, ja sie verwerflich macht«, schreibt Anders Nygren.¹¹ »Oporet hoc facere! - Bene. - Et tum salvus eris! - Non. Concedo esse imitandum Christum, effusus sanguinis; sed per hoc non salvor«,¹² stellte Luther fest. Und er erläuterte an anderer Stelle: »Auß dißem allen ist leychtlich zuvorstehen, wie gutte werck zu vorwerffen und nit zuvorwerffen seyn, Und wie man alle lere vorstahn soll, die do gutte werck leren, dann wo der falsch anhang und die vorkerete meynung dryn ist, das durch die werck wir frum und selig werden wollen, seyn sie schon nit gutt, und gantz vordamlich.«¹³ »Fromm und selig« werden wir nur auf Grund der Erlösung. Wo etwas um eines Werkes willen geschieht, haben wir es mit dem Gesetz zu tun. Die Werke des Glaubens geschehen aus der Erlösung heraus. Sie sind selbstverständlich. »Denn wo der glawb recht ist, da folgett auch die tadt, und yhe grosser der glawb, yhe mehr der tadt. Es ist gar ein krefftig, mechtig, thettig ding umb eyn rechten glawben. Nichts ist yhm unmöglich, er rugett und feyrett auch nit.«¹⁴ Mit Lust werden solche Werke des Glaubens getan. »Alszo einn Christen mensch, der in diser zavorsicht gegen got lebt, weisz alle ding, vormag alle dingk, vormisset sich aller ding, was zu thun ist, und thuts alles frolich und frey, nit umb vil guter vordinst unnd werck zusamlen, szondern das yhm eine lust ist got alsoz wolgefallen, und leuterlich umb sunst got dienet, daran benuget, das es got gefellet.«¹⁵ Da bleibt kein Raum für egoistische Gedanken; zu Gottes Lob und Ehre geschieht das Werk, allein aus Dank. »Was wiltu nu auff erden machen ynn dißem leben? Du must yhe nit mussig gehen. Ja, es lessit dich solch lust und lieb gegen gott nit rugen. Szondern du wirst hitzig und begirig tzu thun allis,

9 W 12, 11, 30 f. 10 WTi V, 5601, 6 f.

11 Anders Nygren, Die Bedeutung Luthers für den christlichen Liebesgedanken. In: Jahrbuch der Luther-Gesellschaft XI, 1929, 102.

12 W 40, I, 263, 10-264, 1. 13 W 7, 33, 29-33.

14 W 10, I, 1, 269, 19-22. 15 W 6, 207, 26-30.

was du nur wistist, daran du solchem freuntlichen holtseligen gott lob, ehre und danck thettist.«¹⁶ Der Christ wird, ». . . ob er nu gantz frey ist, sich widerumb williglich eynen diener machen seynem nehsten zu helffen, mit yhm faren und handeln, wie gott mit yhm durch Christum handlet hatt, und das allis umbsonst, nichts darynnen suchen denn gottliches wolgefallenn, und also denckenn »Wolan meyn gott hatt mir unwirdigen vordampten menschen on alle vordienst, lauterlich umbsonst und auß eytel barmhertzikeit gebenn, durch und ynn Christo, vollen reychtumb aller frumkeit und selikeit, das ich hynfurt nichts mehr bedarff, denn glauben, es sey also. Ey so will ich solchem vatter, der mich mit seynen uberschwinglichen gutternn also ubirschuttet hatt, widerumb frey, frölich und umbsonst thun was yhm wolgefellet, Unnd gegen meynem nehsten auch werden ein Christen, wie Christus mir worden ist und nichts mehr thun, denn was ich nur sehe yhm nott, nützlich und seliglich seyn, die weyl ich doch, durch meynenn glauben, allis dings yn Christo gnug habe«. Sih also fleusset auß dem glauben die lieb und lust zu gott, und auß der lieb ein frey, willig, frolich lebenn dem nehsten zu dienen umbsonst. Denn zu gleych wie unser nehst nott leydet und unßers ubrigenn bedarff, also haben wir fur gott nott geliden und seyner gnaden bedurfft. Darumb wie uns gott hatt durch Christum umbsonst geholffen, also sollen wir durch den leyp und seyne werck nit anders den dem nehsten helffen.«¹⁷ So werden die Christen für den Nächsten regelrecht »Heilande«.

»Das erste . . . machet, das sie mit Gott versünet werden und fur sich alles haben, was sie dürffen, Wenn sie das haben, sollen sie darnach auch Götter werden und der welt Heilande durch das gebet, Und also durch den Geist der gnaden selbs Gottes kinder werden, Darnach als Gottes kinder zwisschen jm und dem nehesten handeln und andern dienen und helffen . . .«¹⁸ Doch das kann man nicht aus eigener Kraft erreichen, etwa durch imitatio Christi. Der Christ ist ja kein selbständiges Kraftzentrum neben Gott. Die Liebe, die er geben kann, ist nur die, die er von Gott empfangen hat. ». . . eyn Christen mensch lebt nit ynn yhm selb, sondern ynn Christo und seynem nehstenn, ynn Christo durch den glauben, ym nehsten durch die liebe: durch den glauben feret er uber sich yn gott, auß gott feret er widder unter sich durch die liebe, und bleybt doch ymmer ynn gott und gottlicher liebe.«¹⁹ So ist die Liebe des Christen lediglich eine Fortsetzung der Liebe Gottes. Luther spricht von »glawben und lieben, durch wilch der mensch tzwischen Gott unnd seynem nehisten gesetzt wirt alß eyn mittell, das da von oben empfehert und unten widder außgibt unnd gleych eyn gefeß oder rhor wirt, durch wilchs der brun gotlicher gutter on unterlaß fließen soll ynn andere leutt.«²⁰ Die christliche Liebe ist so durch und durch ein göttliches Werk, daß Luther

16 W 10, I, 1, 102, 9-13. 17 W 7, 35, 25-36, 8. 18 W 45, 540, 7 ff.

19 W 7, 38, 6-10.

20 W 10, I, 1, 100, 9-13.

Worte gebrauchen kann, die fast eine Vergottung des Menschen anzudeuten scheinen. Danach ist der Christ in der Liebe ein »Gottlich, himlisch mensch«. ²¹ »Wer jnn der liebe bleibet . . . ist nicht mehr ein lauter mensch, sondern ein Gott, . . . Denn Gott ist selbs jnn jm und thut solch ding, das kein mensch noch creatur thun kan.« ²² Ein Christ ist dazu berufen, für seinen Nächsten ein Christus zu sein. ²³ Wer in allem das Seine sucht, ist damit für Gott verschlossen. Aber wenn der Mensch durch den Glauben für Gott aufgeschlossen ist, bekommt die Liebe von oben freien Lauf. In der christlichen Gemeinde hat sich Gottes Liebe einen neuen Weg zu der verlorenen Menschheit gebahnt. So erklärt es sich, daß erst die christliche Gemeinde zu einer geordneten Liebesarbeit überhaupt gekommen ist. Nur ein Christ ist ein »dienstbarer Knecht aller«. Die heidnische liberalitas ist etwas ganz anderes als die caritas der Christen. Das aber ist die Herrlichkeit des Dienstes, daß der Dienende dem anderen Christus sein darf, oder, wie Luther es auch ausdrücken könnte, daß ein Mensch, wenn er dem anderen dient, für diesen zur larva Dei wird.

Luther hält also Werke der Liebe nicht nur für möglich, sondern für nötig, und er begründet sie theologisch. Wir nehmen nun die Frage erneut auf, weshalb er so wenig unternommen hat, um sie organisatorisch zu sichern.

Erstens hat Luther sicherlich eine gewisse Naivität in wirtschaftlich-sozialer Hinsicht daran gehindert, organisatorische Vorschriften zu geben. Das geht aus einer Äußerung wie der folgenden deutlich hervor: »wer arm wil sein, solt nicht reich sein, wil er aber reich sein, so greiff er mit der hand an den pflug, und suchs yhm selbs ausz der erden. Es ist gnug, das zimlich die armen vorsorgt sein, da bey sie nit hungers sterben noch erfrieren, Es fugt sich nit, das einer aufs andern erbeit mussig gehe, reich sey und wol lebe bey einis andern ubel leben, wie itzt der vorkeret miszprauch gehet. dan sanct Paul sagt »wer nit erbeytet, szol auch nit essen.« ²⁴

Einen zweiten Grund gibt Luther selbst an. Er betont, daß der Prediger nur das Wort zu verwalten hat, nicht praktisch in der Gemeinde zu dienen (vgl. Act. 6, 2-4). »... es sind zwo Tafeln in den zehen Geboten, prima et secunda; nu gehört charitas in secundam tabulam, da gehet sie uber alle Werk dahin. Aber in prima tabula heißts: Time Deum, audi verbum eius.« ²⁵ In seiner Predigt über Act. 6 am St. Stephanstag (26. Dezember) 1523 sagte Luther, der Bischof solle in altkirchlicher Weise »die götliche güter aufsteilen, das Euangelion« ²⁶ - Entsprechend trat auch Bugenhagen dafür ein, daß die Pfarrer nicht mit allem und jedem belastet würden. »Unse pastoren«, so schreibt er, »hebben genoch to schaffende an erem bevalen ernstlikem ar-

21 W 36, 439, 35.

22 W 36, 438, 20 ff.

23 W 7, 66, 34 ff.

24 W 6, 451, 9-15.

25 WTi V, 560I, 21 f.

26 W 12, 694, 8.

beide.«²⁷ - »Die diacon aber, das ist die diener sollen das register haben über arm lewt, das die versorget werden.«²⁸ Dabei war Luther persönlicher Einsatz, wo er not tat, eine Selbstverständlichkeit. Zum Beispiel nahm er während der Pestzeit Kranke in seinem Hause auf.²⁹

Am gewichtigsten dürfte drittens sein, daß Luther, während die Wohlorganisiertheit z. B. für das Unterstützungswesen des frühen Mittelalters charakteristisch war,³⁰ bewußt keine Organisation wollte. Dafür hatte er verschiedene Gründe.

Einmal ging nach seiner Meinung die Welt dem »Abend« entgegen. Es lohnte also nicht mehr, allzuviel Wert auf Institutionen zu legen.

Zum anderen vermied es Luther überhaupt, Richtlinien für irgendeine Reform in der Welt zu geben. Er wußte, daß der Teufel jede Form in Dienst nehmen kann. Wie es keine grundsätzlich sündigen Programme gibt, sondern nur neutrale Ordnungen, die von sündigen Menschen gehandhabt werden, so daß Übles entsteht, so gibt es auch keine Ordnungen, die Gutes garantieren können.

Weiter steht fest, daß Luther, so wie er alles menschliche Berechnen ablehnte, eine organisatorische Sicherung der Liebestätigkeit als Glaubensarmut erscheinen mußte.

Auch fürchtete er die Gefahr, daß man sich mit einem organisierten Werk selbstgerecht bescheiden könnte.

Und schließlich konnte er nicht - anders als die Reformierten - aus der Bibel konkrete Anweisungen für soziales Handeln herauslesen, weil er sie nicht wörtlich verstand.

Mag der eine oder andere dieser Gründe weltfremd wirken und mögen sie auf jeden Fall Gefahren bergen, fest steht, daß sie von realistischem Blick zeugen und damit eine gute Grundlage für eine christliche Betrachtungsweise abgeben können. Daß eine geringe organisatorische Gebundenheit dem Dienst am Nächsten Freiheit und Beweglichkeit sichert, dürfte ebenfalls auf der Hand liegen. Und daß sie Gefahren vermeidet, die mit größerer Starrheit Hand in Hand gehen, zeigt ein Vergleich mit den Verhältnissen im Genf Calvins auf den ersten Blick.

Wenn Luther tatsächlich einmal vom Organisieren spricht, dann höchstens beim Kampf gegen den Bettel,³¹ einem Mißstand, der durch die kirchliche Praxis des Mittelalters veranlaßt war, oder hinsichtlich der Schulen, deren Errichtung er seit 1523 unablässig betrieb, weil sie die Voraussetzungen für das Verständnis des Evangeliums vermittelten. Auf caritativem Gebiet findet

27 Emil Sehling, Die evang. Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, V. Band, Leipzig 1913, S. 510.

28 W 12, 694, 8 f.

29 Vgl. WBr IV, 1164, 12 f.

30 So nach L. Feuchtwanger, aaO 167. 31 W 6, 450, 22 - 451, 6.

sich bei Luther nichts Verbindliches. Nur allgemein teilt er öffentliche Aufgaben den Gemeinden zu und den Landesherrn. Er kann sagen: »Wer ynn der gemeyne will seyn, der mus auch die last, fahr und schaden der gemeyne helffen tragen und leyden, ob ers gleich nicht verwirckt hat.«³² Diese Sicht fand er im Alten Testament vorbereitet, wo es z. B. im Deuteronomium (15, 11) heißt: »Es werden altzzeit armen seyn ynn deyner statt.«³³ Also ist es billig, wenn jeweils die Einwohner einer Stadt ihre eigenen Armen versorgen. Deshalb teilt Luther den Gemeinden die Armenfürsorge, die Bekämpfung des Bettels, die Krankenfürsorge und das in den Hospitalvorschriften enthaltene Ärzteswesen zu.³⁴

Aber auch in diesem Rahmen läßt sich kein Schema des Handelns aufstellen, weil es jeweils um den einzelnen Bruder in seiner besonderen Not geht. Kein »Christen mensch« hat oder braucht »eines lersers guter werck, sondern was ym furkumpt, das thut er.«³⁵ Es ist die Freiheit der Liebe, von Fall zu Fall zu entscheiden. Wenn ein Christ z. B. »einen sihet, der kein rock hat, so spricht er zum geldt: Heraus juncker gulden, dort ist ein arm nackend man, der hat kein rock, dem mustu dienen, dort leyt eyner krank, der hat kein labung, herfür juncker Annenberger, herfür juncker Joachims teler, jr müsset fort, hin und helffet jm.«³⁶ Werner Elert spricht deshalb von dem relativistischen Zug in Luthers Ethik, der sie von den kategorischen Formeln Melancthons unterscheidet.³⁷ Entsprechendes hat Gustaf Wingren hinsichtlich der Auffassung Luthers vom Beruf festgestellt.³⁸ Auch dieser ist nach Zeit und Gelegenheit auf das Individuum bezogen. Wingren sagt: »Keine bestimmte Form von äußerlichem Benehmen ist von vornherein als heilig fixiert, sondern man soll warten und sehen, was es etwa sein kann, das der Nächste braucht, und dann tut man es für diesmal; ein andermal kann es etwas anderes werden.«³⁹ »Wo die Liebe lebt, dort existiert kein starres Gesetz, sondern das Handeln der Liebe geht einmal *mit* der althergebrachten Sitte, einmal *gegen* die althergebrachte Sitte, alles nach einem Prinzip, das man unmöglich im voraus konstruieren kann, das aber in »der Zeit« und im »Stündlein« seinen Ausschlag gibt, nämlich der lebendige Nächste, der nicht Woche für Woche derselbe Mensch ist, sondern viele, und der manchmal die eine Bürde und manchmal eine andere trägt.«⁴⁰ Entsprechend stellt Luther die »vocatio« in einen scharfen Gegensatz zur »imitatio«. Nach Wingren betont Luther die »Billigkeit« derart stark, weil eben jede Lage einmalig ist. Und

32 W 18, 396, 12-14. 33 W 6, 45, 30. 34 W 6, 45, 23 f und 31.

35 W 6, 207, 3-5. 36 W 10, I, 1, 376, 14-18.

37 Werner Elert, *Morphologie des Luthertums*, München: 1952 f, II S. 50.

38 Der Beruf ist ja nichts anderes als eine Anweisung zu Werken im Dienste des Nächsten. Gustaf Wingren, *Luthers Lehre vom Beruf*, München: 1952, S. 58.

39 G. Wingren, aaO S. 117. 40 G. Wingren, aaO S. 43 f.

schließlich kann Wingren darauf hinweisen, daß Luthers Briefwechsel als Quelle für dessen Gesellschaftsschau genauso gut zu verwenden ist wie seine untersuchenden Schriften; werden doch Briefe jeweils in bestimmter Situation geschrieben und enthalten Ratschläge für das Handeln in ganz konkreten Fällen, deren Faktoren bekannt und überblickbar sind.⁴¹ Diese Elastizität ist theologisch dadurch begründet, daß für Luther der Glaube »res vivex et potens« ist, »non ociosa cogitatio«.⁴² So ist der Glaube aber beschaffen, weil Gott selbst ein lebendiger, wirkender Gott ist.⁴³

Wir hörten, daß Luther neben den Gemeinden auch den Landesherrn die Lösung sozialer Aufgaben zuteilt. Elert meint,⁴⁴ daß Luther als Ursachen der sozialen Desorganisation und der sozialen Nöte seiner Zeit die politischen Sonderrechte der Einzelgruppen und den Mangel an Gemeingefühl erkannt hätte, mit dem diese darauf pochten. Auch hätte er verstanden, daß hier nur eine übergreifende politische Macht helfen konnte. Die bevorzugte Eignung der Landesherrn für diese Aufgabe scheint durch die Tatsache belegt zu werden, daß diese schon vor der Reformation begonnen hatten, solche Aufgaben in die Hand zu nehmen.⁴⁵ Luthers praktisches Handeln entspricht dem. Zum Beispiel bat er 1527 seinen Kurfürsten, das Wittenberger Barfüßerkloster als Armenherberge einzurichten.⁴⁶

Doch Luther setzte auch auf die Gemeinden und die jeweiligen Landesherren keine übertriebenen Hoffnungen. Deshalb sagte er »Wie wol aber ich geringer byn, dan das ich bepsten und allen regenten der welt rad geben müge ynn solchem fall, Auch selb wol acht, es werd nichts drauß, dennoch muß man wissen, waß gut und nott were, und die ubirkeit schuldig ist zu gedenden unnd thun, was dem gemeynen volck, das yhn befohlen ist, auffß best zu regiren nott sey.«⁴⁷ Der Grund für eine solche anscheinend resignierte Feststellung ergibt sich unter anderem aus seiner Predigt über Act 6: »Das erst stuck habt ir hie, das ir sehet, wie ein Christlich kirch gestalt soll sein unnd ein recht bild eins geystlichen regiments, das die Apostel hie füren, versorgen die seelen, geen mit predigen und mit gebetten umb, verschaffen doch, das auch der leib versorget werd, werffen etlich menner auff, die da die güter außsteylen. So versorget das Christlich regiment an leib und seel, das keyner kein mangel hatt, wie Lucas sagt, und alle reychlich gespeysset an

41 G. Wingren, aaO S. 113. 42 W 42, 452, 17.

43 W 8, 588, 15-32 (G. Wingren, aaO S. 114 und 120).

44 W. Elert, aaO II, S. 426.

45 L. Feuchtwanger, aaO S. 170 f, 172, 203. H. Nobbe, Die Regelung der Armenpflege im 16. Jahrhundert nach den evangelischen Kirchenordnungen Deutschlands. In: ZKG X, 1889, S. 574.

46 W. Elert, aaO II, S. 403. Bezeichnenderweise wieder nicht mehr als eine Einzelaktion. 47 W 6, 45, 33-46, 2.

der seel und wol versorget am leyb. Das ist ein recht bild. Es wer wol gut, das mans noch anfieng, wann leut darnach weren, da ein statt als diße hie geteylt würd in vier oder fünff stück, geb yeglichem ein prediger und Diaconum, die da güter außteylten und versorgten krank lewt und drauff sehen, wer da mangel leyde. Wir haben aber nicht die person dartzu, darumb traw ichs nicht anzufahen, so lang, biß unser herr gott Christen macht.«⁴⁸ Luther zweifelte also daran, daß er geeignete Leute finden könnte, die diakonische Aufgaben wahrnehmen würden. Das lag nicht nur an der Entfremdung des Diakonenamtes gegenüber der ursprünglichen Aufgabe in der katholischen Kirche seiner Zeit.⁴⁹ Im Leisniger Falle wurde Luther deutlich genug vor Augen geführt, daß die geplante Armenordnung nicht durchgeführt werden konnte, weil Christen »seltene Vögel« sind, war doch die Praktizierung hier am unchristlichen Egoismus des Rats gescheitert.

III Zusammenfassung

Fassen wir abschließend die Ergebnisse über Luthers Stellung zur Diakonie zusammen, so zeigt sich, daß Luther die Diakonie sehr wohl kannte. Seiner Meinung nach ist jeder Christ dazu da, dem andern zu dienen und nützlich zu sein; denn »wie uns gott hat durch Christum . . . geholfen, also sollen wir durch den leyp und seyne werck nit anders den dem nehsten helfen.«⁵⁰ Theologisch gesehen fließt der Dienst am Nächsten aus der Erlösung heraus. Praktisch hat dort, wo sie nicht spontan von Mensch zu Mensch geschieht, die Gemeinde die Diakonie wahrzunehmen, bzw. die Obrigkeit. Auch in diesen Fällen bedarf es nach Luthers Meinung einer Anpassung an den Einzelfall.⁵¹ Ein Erfolg ist aber nur verbürgt, wenn sich Christen dafür finden. Luther selbst hat in keiner Weise organisiert. Entsprechend findet sich, abgesehen von einigen Ansätzen, die sich etwa auf die Fürsorge für Arme, Kranke, Alte und sonst in Not Geratene beziehen, nichts, was einer Gestaltwerdung der Diakonie in den Gemeinden lutherischer Reformation entspricht. Das Wenige, was in der Leisniger Kastenordnung steht, wirkte sich praktisch kaum in erheblichem Maße aus.

48 W 12, 693, 27-38.

49 »Jetz hatt man mit der zeyt Epistler und Euangelier gemacht auß den Diaconis. Wann man ein Bischoff macht, macht man in nicht darumb, das er predigen sol, dann er hats vorhin von priesterampt wie sonst ein yeglicher priester. Seind nur darumb, das man sie auff hengst setzt und spricht »gnad juncker«. So welet man auch diacon nicht zu dem ampt, das sie da zur zeyth fürten, Sonder daß steen beym altar, lören Epistel und Euangelium daher; was gehört zu predigen und betten, das hat man meß genant, was gehört lewt zuversorgen, das hat man Epistler, Euangelier genant. W 12, 693, 38-694, 4.

50 W 7, 36, 6-8. 51 L. Feuchtwanger, aaO S. 176 f.

Anders sieht es in den reformierten Gemeinden der Reformationszeit aus. Am deutlichsten zeigt das Genf. - Die süddeutschen Ordnungen stellen bereits einen Übergang dar. - Hier wird sehr viel organisiert, ja es werden pädagogische Maßnahmen eingeschaltet. Diese Abweichungen sind in den theologischen Verschiedenheiten begründet und im Maße des humanistischen Einflusses.

Erstens ist man hier stark von der wörtlich verstandenen Schrift abhängig sowie von den Kirchenvätern. Schrift und Kirchenväter liefern die Grundlage für regelrechte Arbeitsprogramme.

Zweitens kennt man nicht die lutherische Trennung der Bereiche. Deshalb wird nicht nur die Obrigkeit selbstverständlich und in stärkstem Maße eingespannt, sondern es werden auch durchgehend Methoden angewandt, die aus dem weltlichen Bereich entlehnt sind.

Drittens dürfte der tertius usus legis daran beteiligt sein, daß - was selbst der humanistisch orientierte L. Feuchtwanger zugibt - »der Zwinglianismus und der Butzerianismus . . . den humanistischen Reformgedanken und dem Erasmischen Ideal noch genügend Raum« »gewährten«, so daß »gute Werke und straffe Organisation . . . hier jedenfalls mehr im Vordergrund als bei Luther« »standen«. ⁵² Interessanterweise ergibt sich also praktisch eine gewisse Verwandtschaft mit katholischen theologischen Grundlagen diakonischen Handelns.

IV Ausblick

Daß die christliche Aktivität im Dienst am Nächsten in den folgenden Jahrhunderten so stark versickerte, darf nicht Luther zur Last gelegt werden. Das ist eine Folge der fortschreitenden Säkularisierung. Für Luther war der Grund der tätigen Liebe der Glaube. Zu diesem gehört die Liebe notwendig hinzu. Daß es die »säkulare« Haltung, d. h. den Mangel an christlicher Liebe, der eine Folge fehlenden Glaubens ist, zu Luthers Zeit bereits gab, lassen Luthers Äußerungen über den Mangel an Christen nur zu deutlich erkennen.

Die Frage, wie weit die ausgeformte Diakonie der späteren Zeit, die sich in der Inneren Mission ihre Organisation neben der Kirche schuf, in einem unterirdischen, durch den Pietismus vermittelten Zusammenhang mit der stärker organisierten Liebestätigkeit der reformierten Gemeinden des 16. Jahrhunderts steht, lohnt sicher eine Untersuchung.

52 L. Feuchtwanger, aaO S. 199.